

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Bensel & Arndt Montage- & Hausmeisterservice GbR (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber geschlossen werden, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes in Textform vereinbart wurde.

(2) Gesellschafter der GbR sind Alexander Bensel und Edward Arndt. Kontaktanschrift der GbR: Thesingfelder Straße 9, 49828 Neuenhaus. E-Mail: kontakt@bensel-arndt.de.

(3) Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer gem. § 19 UStG und daher nicht zur Erhebung und zum Ausweis von Umsatzsteuer verpflichtet. Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird nicht genutzt.

(4) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt Ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(5) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Soweit einzelne Regelungen nur für eine Gruppe gelten, ist dies entsprechend gekennzeichnet.

§ 2 Vertragsschluss und Angebot

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Angebote sind 14 Kalendertage ab Ausstellungsdatum gültig.

(2) Ein Vertrag kommt durch die Bestätigung des Auftrags durch den Auftragnehmer (mindestens in Textform, z.B. per E-Mail oder WhatsApp) oder durch den tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.

(3) Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Absprache (in Textform empfohlen) und werden gesondert vergütet.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer erbringt handwerksähnliche Leistungen sowie Dienstleistungen im Rahmen eines Montage- und Hausmeisterservice. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

(2) Nicht zum Leistungsumfang gehören insbesondere: genehmigungspflichtige Baumaßnahmen, meisterpflichtige Elektro- und Sanitärinstallationen sowie alle Arbeiten, die

nach der Handwerksordnung (HwO) zwingend einem eingetragenen Meisterbetrieb vorbehalten sind.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten selbstständige Subunternehmer einzusetzen.

§ 4 Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot oder Kostenvoranschlag ausgewiesenen Preise. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und ausgewiesen.

(2) Kostenvoranschläge sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Übersteigen die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 15 %, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich informieren und dessen Zustimmung einholen.

(3) Bei Aufträgen mit einem voraussichtlichen Gesamtwert von mehr als 500,00 € ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Abschlagszahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss bzw. vor Arbeitsbeginn zu verlangen.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Verzugszins beträgt gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz und gegenüber Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(6) Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann eine angemessene Mahngebühr in Höhe von **2,50 €** verlangt werden, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(7) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind, oder wenn die Gegenforderung in einem engen gegenseitigen Verhältnis (synallagmatisch) zur Hauptforderung steht.

§ 5 Ausführungsfristen und Termine

(1) Angaben zu Ausführungsterminen und -fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet wurden.

(2) Verzögerungen infolge höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Naturkatastrophen, unverschuldete Lieferengpässe oder akute Krankheit) berechtigen den Auftragnehmer zu einer angemessenen Verschiebung der Leistungserbringung. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig und auf eigene Kosten erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Freier, ungehinderter und sicherer Zugang zum Leistungsort zum vereinbarten Termin.
- Kostenlose Bereitstellung von Strom- und Wasseranschlüssen, soweit für die Arbeiten erforderlich.
- Freiräumung und Absicherung des unmittelbaren Arbeitsbereichs (Schutz von Möbeln, Fahrzeugen etc.).
- Rechtzeitige Mitteilung über nicht sichtbare Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) oder besondere Untergrundbeschaffenheiten. (2) Kommt es aufgrund verletzter Mitwirkungspflichten zu Verzögerungen oder Mehraufwand, ist der Auftragnehmer berechtigt, die entstehenden Wartezeiten und Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 7 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Auf Verlangen ist ein gemeinsames Abnahmeprotokoll zu erstellen.

(2) Gegenüber Verbrauchern gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist (mindestens 5 Werktage) zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat, vorausgesetzt, der Auftragnehmer hat den Verbraucher zusammen mit der Fristsetzung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen.

(3) Gegenüber Unternehmen gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Leistung nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige abnimmt oder das Werk stillschweigend in Gebrauch nimmt.

(4) Mit der Abnahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über.

§ 8 Gewährleistung und Mängelhaftung

(1) Für Mängel an den erbrachten Leistungen haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Mängel sind vom Auftraggeber anzuzeigen. Für Unternehmer gilt die unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung.

(3) Dem Auftragnehmer ist stets die Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren.

(4) Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die auf unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, fehlerhaften Vorgaben oder ungeeigneten, vom Auftraggeber beigestellten Materialien beruhen.

§ 9 Haftungsbeschränkung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht – eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Der Auftragnehmer unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Alte Leipziger Versicherung AG mit einer ausreichenden Deckungssumme für Personen- und Sachschäden.

§ 10 Stornierung und Kündigung

(1) Der Auftraggeber kann einen bestätigten Auftrag vor Ausführungsbeginn kündigen (Stornierung). Im Falle einer Kündigung steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diesen Anspruch wie folgt zu pauschalisieren:

- Stornierung mehr als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei.
 - Stornierung zwischen 24 und 48 Stunden vor dem Termin: 50 % des reinen Arbeitslohns.
 - Stornierung unter 24 Stunden vor dem Termin oder bei Nichtantreffen: 80 % des reinen Arbeitslohns. (2) Dem Auftraggeber bleibt der ausdrückliche Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (3) Der Auftragnehmer ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, insbesondere wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nachhaltig verweigert oder sich im Zahlungsverzug mit Abschlagszahlungen befindet.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Alle vom Auftragnehmer gelieferten und eingebauten Materialien und Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum des Auftragnehmers.

§ 12 Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Kundendaten ausschließlich zweckgebunden und nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Näheres regelt die separate Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmers (Neuenhaus) ausdrücklicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

(3) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Widerrufsbelehrung

(Diese Belehrung gilt ausschließlich für Verbraucher bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen oder als Fernabsatzverträge geschlossen wurden)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an:

Bensel & Arndt Montage- & Hausmeisterservice GbR

Thesingfelder Straße 9, 49828 Neuenhaus

Telefon: +49 5941 2029912

E-Mail: kontakt@bensel-arndt.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht (§ 357a BGB).

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Bensel & Arndt Montage- & Hausmeisterservice GbR

Thesingfelder Straße 9, 49828 Neuenhaus

E-Mail: kontakt@bensel-arndt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () *den von mir/uns ()* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am ()/erhalten am (): _____
- Name des/der Verbraucher(s): _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____
- Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Bestätigung zum vorzeitigen Leistungsbeginn

(Vom Kunden auszufüllen und zu unterschreiben, falls Arbeiten innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen sollen)

Ich/Wir verlange(n) ausdrücklich, dass die Bensel & Arndt Montage- & Hausmeisterservice GbR vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Leistungen beginnt.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei einem wirksamen Widerruf für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Teilleistungen einen angemessenen Wertersatz (§ 357a BGB) zahlen muss/müssen. Mir ist zudem bekannt, dass mein Widerrufsrecht komplett erlischt, sobald die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

- **Beauftragte Leistung:**

- **Ort, Datum:**

- **Unterschrift des Auftraggebers:** _____